Stadt Halle (Saale) 05.11.2010

### Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 14.10.2010

### öffentlich

\_\_\_\_\_

Ort: Christian-Wolff-Haus

Große Märkerstraße 10, Saal

06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:11 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Herr Jürgen Busse CDU
Herr Werner Misch CDU
Herr Andreas Scholtyssek CDU

Herr Swen Knöchel DIE LINKE.
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck DIE LINKE.
Frau Birgit Leibrich DIE LINKE.

Herr Dr. Karamba Diaby SPD Martina Wildgrube FDP

Herr Manfred Sommer MitBÜRGER für Halle

Herr Dr. Justus Brockmann SKE Herr Dr. Wilfried Fuchs SKE Frau Marion Krischok SKE Herr Dr. Carl-Ernst Rürup SKE Herr Hans-Jürgen Schiller SKE Frau Dr. Regina Schöps SKE Herr Stefan Schulz SKE Herr Klaus Hopfgarten SPD

Herr Klaus Hopfgarten SPD vertritt Herrn Dr. Fikentscher Herr Dietmar Weihrich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertritt Herrn Oliver Paulsen

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Dr. Rüdiger Fikentscher SPD vertreten durch Herrn

Herr Oliver Paulsen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klaus Hopfgarten
wurde vertreten durch
Herrn Dietmar Weihrich

Herr Christian Anton SKE

### **Verwaltung:**

Herr Dr. Bernd Wiegand
Frau Renée Fischer
Verw
Herr Wolfgang Hans
Verw
Frau Rita Lachky
Verw
Herr Dr. Ernst Müllers
Verw
Frau Kerstin Ruhl-Herpertz
Verw

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 4. Beschlussvorlagen
- 1. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle - Grundstücksentwässerungssatzung Vorlage: V/2010/09051
- 4.2. 1. Änderungssatzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken in der Stadt Halle (Saale)

(Ausschlusssatzung Abwasser)

Vorlage: V/2010/09052

4.3. 2. Satzung zur Änderung der "Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006"

Vorlage: V/2010/09092

4.4. 2. Satzung zur Änderung der "Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.01.2009"

Vorlage: V/2010/09093

- 4.5. Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept Vorlage: V/2010/09122
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zum Altbergbau
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

### zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, **Herr Knöchel**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschuss stimmt der Tagesordnung zu.

### zu 3 Genehmigung der Niederschrift

1. Zunächst wurde die Niederschrift der Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses vom 12.08.2010 zur Abstimmung gestellt.

Dazu trägt **Herr Knöchel** vor, dass zwei schriftliche Stellungnahmen mit entsprechendem Formulierungsvorschlag abgegeben worden sind, seitens der CDU-Fraktion und seitens Herrn Paulsen.

**Herr Knöchel** weist darauf hin, dass gemäß § 14 Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse grundsätzlich keine Wortbeiträge in das Protokoll aufgenommen werden. Nur auf Antrag einer Fraktion werden bestimmte, zu benennende Passagen als Wortprotokoll abgefasst.

Er fragt an, ob eine Änderung dahingehend veranlasst werden soll, dass eine der beiden Formulierungen übernommen wird oder aber nach § 14 Geschäftsordnung diesen strittigen Punkt per Geschäftsordnungsantrag abzusetzen.

**Herr Misch** sieht ein Problem darin, dass man bei Aussagen von Herrn Paulsen nicht erkennt, wann dieser als Ausschussvorsitzender und wann als Mitglied des Ausschusses spricht.

Des Weiteren verstehe er nicht, warum er einen Ordnungsruf erhalten hat. Ein Ordnungsruf ist seiner Meinung nach eine Sanktion ungebührlichen Verhaltens. Er verstehe die ganze Reaktion von Herrn Paulsen nicht. Auch hätte er nie im Ausschuss geäußert, dass er Wahlkampf betreiben möchte.

Er möchte, dass der Ordnungsruf aus der Niederschrift genommen wird oder wenn dieser weiterhin in der Niederschrift stehen soll, dann soll die Begründung des Aussprechen des Ordnungsrufes mit aufgenommen werden.

Einstimmig bei einer Enthaltung votiert der Ausschuss dafür, den Ordnungsruf aus der Niederschrift zu streichen.

Insgesamt wurde die Niederschrift zur Ausschusssitzung vom 12.08.2010 bei zwei Stimmenenthaltungen einstimmig bestätigt.

2. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 16.09.2010:

**Herr Scholtyssek** möchte gern im Punkt 8.1 Absatz 3 zwei Ausführungen geändert haben. Er möchte gern die Aussage des Herrn Paulsen im Ausschuss vom 16.09.2010 mit aufgenommen haben.

**Herr Knöchel** wies nochmals darauf hin, dass die Geschäftsordnung grundsätzlich keine Aufnahme einzelner wörtlicher Diskussionen im Protokoll vorsieht. Zur Gewährleistung einer exakten Widergabe stehen weder Tontechnik noch Stenographen zur Verfügung.

**Herr Dr. Wiegand** wies darauf hin, dass die Geschäftsordnung sich auf die Gemeindeordnung bezieht. Der Stadtrat habe rechtlich einen Anspruch auf wörtliche Aufnahme seiner Erklärungen.

**Herr Misch** ist der Auffassung, man solle die Ausschussarbeit nicht verkomplizieren. Auch bei den fraglichen Antrag zu TOP 8.1 sei nicht erkennbar, ob Herr Paulsen als Ausschussvorsitzender oder als Ausschussmitglied gesprochen habe und gravierende Aussagen im Protokoll wiedergeben.

**Herr Knöchel** ist der gleichen Meinung wie Herr Scholtyssek. Er möchte ermöglichen, dass derjenige, den die fragliche Protokollformulierung betrifft, zunächst Kenntnis davon haben muss und die Möglichkeit zur Stellungnahme wahrnehmen kann. Deshalb wird die Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 16.09.2010 auf die nächste Sitzung vertagt.

### zu 4 Beschlussvorlagen

.

zu 4.1

1. Änderungssatzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle Grundstücksentwässerungssatzung
Vorlage: V/2010/09051

**Frau Ruhl-Herpertz** führt in die Thematik ein, bei den vorgenommenen Änderungen handelt es sich lediglich formale Änderungen.

Da keine Fragen gestellt werden, bittet Herr Knöchel um die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

#### **Beschlussvorschlag:**

Der 1. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücken in der Stadt Halle wird zugestimmt.

zu 4.2

1. Änderungssatzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken in der Stadt Halle (Saale)

(Ausschlusssatzung Abwasser)

Vorlage: V/2010/09052

Auch bei dieser Änderung handelt es um eine lediglich formale Angelegenheit, so **Frau Ruhl-Herpertz**, hier waren auf Basis der späten Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Halle (Saale) (ABK) die Anlagen zu ändern. Auf Nachfrage von **Herrn Knöchel** erläutert **Herr Johannemann**, dass sich die vorgenommenen

Änderungen einmal auf die Auflistung der Grundstücke, für die dauernd die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt ausgeschlossen wird und auf die Auflistung derjenigen Grundstücke, welche bis 2016 durch die Stadt angeschlossen werden, beziehen.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### Beschlussvorschlag:

Der 1. Änderungssatzung zur Ausschlusssatzung Abwasser der Stadt Halle wird zugestimmt.

# zu 4.3 2. Satzung zur Änderung der "Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006" Vorlage: V/2010/09092

Für inhaltliche Ausführungen steht Herr Lux von der HWA GmbH zur Verfügung, der Ausschuss erteilt ihm Rederecht.

Da keine Fragen bezüglich der Änderungssatzung aufgeworfen werden, stimmt der Ausschuss ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### Beschlussvorschlag:

Die 2. Satzung zur Änderung der "Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006" wird beschlossen.

## zu 4.4 2. Satzung zur Änderung der "Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.01.2009" Vorlage: V/2010/09093

**Herr Misch** kritisiert, dass im § 1 der Änderungssatzung für die "Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH" der Begriff "Stadtwirtschaft" verwendet wird, die Unternehmung solle doch insgesamt korrekt in der Satzung benannt werden.

**Frau Ruhl-Herpertz** erläutert, dass eine durchgehende Änderung der Begrifflichkeit in der gesamten Satzung einen hohen Aufwand erzeugt.

**Herr Dr. Rürup** kritisiert, dass in § 1 Buchst. b) ein anderer Begriff steht, das sei nicht richtig.

Frau Ruhl-Herpertz erläutert.

**Herr Misch** ist der Meinung, dass man den Begriff dann erforderlichenfalls so oft, wie in der Satzung enthalten, ändern muss. Wenn man einmal eine Änderung macht, dann sollte man es auch grundsätzlich anpacken und die korrekten Bezeichnungen wählen.

**Herr Köck** ist auch dafür, wenn diese redaktionellen Änderungen erfolgen müssen, die gesamte Satzung neu zu veröffentlichen.

Herr Knöchel gibt bekannt, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre aufgrund der anstehenden Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wiederum die Abfallsatzungen neu angefasst werden müssen und dann alle erforderlichen Änderungen mit berücksichtigt werden. deshalb solle man es gegenwärtig bei den vorgeschlagenen Änderungen belassen.

**Herr Misch** ist damit einverstanden, wenn diese Aussage dann auch im Protokoll festgehalten wird, was hiermit erfolgt.

**Herr Weihrich** kritisiert, dass die Zahlen der Vorlage nicht mit den Zahlen der Haushaltsrechnung übereinstimmen.

**Frau Franz** erläutert. Die zahlen aus der Haushaltsrechnung beinhalten nicht nur Einnahmen aus 2009, dagegen basiert die Abfallgebührenkalkulation nur auf den Einnahmen aus 2009. Weiterhin wird durch **Herrn Misch** angefragt, wie der Stand zum vereinbarten Wechsel der Behälterdeckel der Müllbehälter ist. Diese Gebühr ist in 2011 nicht ersichtlich. Es wurde aber in 2009 vereinbart, dass in den folgenden zwei Jahren (2010 und 2011) die Behälterdeckel ausgewechselt werden.

**Frau Franz** erklärte, dass der Austausch der Behälterdeckel in 2010 abgeschlossen wird und somit nur noch die Abschreibungen in den Jahren 2011 und 2012 veranschlagt werden müssen.

Auch **Herr Lux** bestätigte den Abschluss des Austauschs auf kindersichere Deckel in 2010. **Herr Misch** ist sich zwar sicher, dass der Austausch über zwei Jahre erfolgen sollte. Wenn aber der Abschluss schon 2010 erfolgt, ist dies in Ordnung.

**Herr Köck** findet den Preis von 69 bzw. 70 €/ME sehr gut und fragt, wie sicher wir sein können, dass dieser Preis erhalten bleibt.

**Herr Lux** wies darauf hin, dass der Preis zwei Komponenten hat: einmal die Kosten der Sortierung als planbarer Vorgang und damit relativ stabile Komponente, zum anderen aber die Entsorgung der Reststoffe, welche auszuschreiben ist. Zwar gäbe es z. Z. keine Hinweise auf dem Markt, dass die Preise für die Entsorgung der Reststoffe steigen. Dies kann man aber auch nicht ausschließen.

Herr Misch macht noch einmal deutlich, dass dann, wenn der Preis für (Wert)Stoffe, welche die Sortierung verlassen, steigt, die Entsorgungsgebühren für die Bürger niedriger werden. Deshalb muss man allen bewusst machen, dass alles, was durch die Bürger an verwertbaren Abfällen Dritten überlassen wird, die Einnahmen der HWS schmälern und letztlich zum Nachteil der Gemeinschaft der Gebührenzahler ausschlägt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die 2. Satzung zur Änderung der "Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.01.2009" wird beschlossen.

### zu 4.5 Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept Vorlage: V/2010/09122

Herr Weihrich möchte gern wissen, wie hoch die Ist-Zahlen (Einnahmen) an Bußgeldern sind

Herr Knöchel gab bekannt, dass laut Aussage des Kämmerers diese Zahlen bis zum Finanzausschuss vorliegen. Auf Seite 32 der Haushaltsvorlage ist nichts Erkennbares für den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vorhanden. Auf Seite 33 wurde für das Ordnungsamt eine Einnahme in Höhe von 145.000,00 € (Erweiterung der Überwachung des fließenden Verkehrs) veranschlagt.

**Herr Misch** weist darauf hin, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs zum übertragenen Wirkungskreis gehört, demzufolge nicht Gegenstand für den Stadtrat sei. Fraglich sei hier nur, ob diese zahl realistisch ist.

**Herr Knöchel** weist darauf hin, dass jeder einzelne Punkt beschlossen werden muss, um dann das Gesamtpaket beschließen zu können.

**Frau Krischok** bemerkt, dass die Bußgeld-Einnahmen in 2008 höher waren. Wurde ein zu mutiger Haushalt aufgestellt und warum erfolgt für 2010 eine noch höhere Veranschlagung?

**Frau Hoßbach** erläutert die Soll/Ist-Zahlen der Bußgelder in 2009. Diese beziffern sich auf 459.126,07 €.

### Einnahmen Bußgelder u. ä. in 2009:

Gesamt:

Soll 2.306.452,72 € lst 2.316.465,97 €

davon fließender Verkehr: Soll 453.953,37 € Ist 459.126,07 €

Rückzahlung der Zentralen Bußgeldstelle Magdeburg (ZBS Magdeburg):

Soll/Ist 52.500,96 €

Einnahmen Bußgelder u. ä. bis 09/2010:

Gesamt:

Soll 2.444.955,98 € 1.719.276,74 €

davon fließender Verkehr: Soll 279.073,25 € Ist 319.890,00 €

Rückzahlung der Zentralen Bußgeldstelle Magdeburg (ZBS Magdeburg):

Soll/Ist 30.155,02 €

Herr Dr. Müllers erläutert, dass zwei neue Masten und ein neues Gerät für die stationären Messungen beschafft werden. Man geht davon aus, dass deshalb die einnahmen erhöhen werden. Bei jedem Verstoß wird durchschnittlich ein Verwarngeld in Höhe von 20,00 € ausgesprochen. Somit sei die Veranschlagung realistisch.

**Herr Knöchel** möchte aus der Seite 75 (stringente Anwendung des Gebührenrahmens bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen) wissen, in welchen Bereichen man großzügig mit der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen verfährt.

Herr Dr. Müllers erläutert, dass seit Anfang der 90er Jahre keine Anpassung der Gebühren erfolgt ist, lediglich im Rahmen der Euro- Einführung wurden die Gebühren geglättet. Die Betreuung der innerstädtischen Bewohnerparkplätze erzeugt einen großen Verwaltungskostenaufwand, auch aufgrund der hohen Fluktuationsrate der nutzenden Gewerbetreibenden. Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung werden neben Gewerbetreibenden auch von Pflegediensten und sozialen Einrichtungen gestellt.

**Herr Köck** fragt an, ob die Gebühren, da diese kostendeckend zu erheben sind nach dem Verwaltungsaufwand berechnet werden und ob dieser jetzt höher ist als vor 20 Jahren. Herr Dr. Müllers bejahte dies.

Die Seiten 77/78 der Vorlage beinhalten den Konsolidierungsbeitrag durch Schließung der Bürgerservicestelle Südstadt und Einsparung der Bürgermappen.

Frau Dr. Schöps fragt danach, ob diese Schließung sinnvoll ist.

Frau Lachky erläutert die Aufgaben in der Bürgerservicestelle Südstadt. Diese Aufgaben sind identisch mit den Aufgaben wie in den anderen beiden Bürgerservicestellen auf dem Marktplatz und in Halle-Neustadt. Wenn die Außenstelle in der Südstadt geschlossen wird, haben die Bürger weiterhin die Möglichkeit, ihre Anliegen in den anderen beiden Bürgerservicestellen zu erledigen. Auch sei die Servicestelle Südstadt die kleinste mit den wenigsten Fallzahlen. Auch habe die Bürgerservicestelle in Neustadt den Vorteil, dass sich dort im gleichen Objekt auch die Kfz-Zulassung und die Fahrerlaubnisbehörde befinden.

**Frau Krischok** möchte gern wissen, wie viele Stunden die Bürgerservicestelle in der Südstadt geöffnet hat, wie hoch die Fallzahlen sind und ob hier die Planung zu mutig war. Folgende Fallzahlen sind für die Servicestelle Südstadt zu verzeichnen:

Besucher in den Bürgerservicestellen 2010:

	I. Quartal	II. Quartal	III.Quartal
Insgesamt:	45 609	47 894	49 475
davon Südpromenade 30	5 930	6 628	7 000

Frau Lachky gibt an, dass die Schließung zum 01.01.2011 stattfinden soll und die Planung realistisch zu den Fallzahlen veranschlagt wurde. Herr Dr. Wiegand ergänzt dazu, dass die (Personalkosten)Einsparung nicht durch Entlassung der Mitarbeiter, sondern durch Eintritt von Mitarbeitern in die Ruhephase bzw. Erreichen der Altersrente erreicht wird. Herr Knöchel fragt, ob das so zu verstehen sei, dass für den Bürgerservice ein komplett neues Personalkonzept aufgestellt werden soll? Frau Lachky erwidert, das dies nicht unbedingt die Folge ist, sondern man die Personalentwicklung daraufhin sehr kritisch betrachten muss, ob frei werdende Personalstellen unbedingt wieder zu besetzen sind oder eben ggf. nicht. In der Konsequenz kann das allerdings u. a. zu höheren Wartezeiten im Service führen, was durchaus problematisch werden kann.

Herr Sommer möchte wissen, was mit den frei werdenden Räumen in der Südstadt geschehen wird. Frau Lachky bemerkt, dass diese dem ZGM zur Verfügung gestellt wird und somit dann nicht den Haushalt der Stadt Halle (Saale) belasten.

**Herr Knöchel** fragt an, ob er die auf Seite 79 der Vorlage festgeschriebene Finanzierung der Leitstelle richtig verstanden hat, dass teilweise die Feuerwehr und der Rettungsdienst für die Kosten aufkommen.

Herr Hans erläutert dazu, dass die Refinanzierung inklusive Personalkosten zum Rettungsdienst verschoben wird. Hinsichtlich der Leitstelle existiert die Zweckvereinbarung der Stadt halle (Saale) mit dem nördlichen Saalekreis weiter. Die Kosten für die Refinanzierung des Rettungsdienstes werden hier nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt.

Frau Krischok fragt an, ob da möglicherweise bisher Geld verschenkt wurde.

Herr Hans bejahte dies und erläuterte, dass durch die kostengerechte Verteilung der Leistungen eine Einsparung bei der Feuerwehr erreicht wird. Sollten weitere Fragen dazu bestehen, steht Herr Hans für weitere Ausführungen in der Sache zur Verfügung.

Frau Krischok ist bezüglich der Festlegungen auf Seite 83 der Vorlage darüber erstaunt, dass diese Zahlen (Beitrag zur Konsolidierung durch Schließung von drei Außenmärkten) schon aufgenommen worden sind, obwohl die Marktsatzung im Rat noch nicht beschlossen ist. Sie fragt an, welche Gebühren dadurch auf die Markthändler zukommen werden.

Frau Becker erläutert, dass die Haushaltskonsolidierung einen Ausblick auf die Zukunft bedeutet. Die Zahlen für 2012 sind so angesetzt unter der Voraussetzung, dass die Marktsatzung in ihrem gegenwärtigen Entwurf auch so im Rat beschlossen wird. Sollte dieser nicht zustimmen, wird auch die Haushaltskonsolidierung nicht bestätigt.

**Herr Scholtyssek** fragt an, woher die anvisierten 30.000 EURO kommen, wenn die Gebühr für die Marktstände nicht erhöht wird.

Herr Dr. Wiegand bemerkt dazu, dass dieses Geld einer ganz anderen Haushaltsstelle im Bereich Veranstaltungsservice zuzuordnen ist. Durch den Wegfall von drei Außenmärkten entstünden keine Belastungen der Marktstände.

Frau Krischok fragt nach dem Studentenbonus.

**Herr Knöchel** erklärt, dass laut Aussage der Verwaltung dieser nicht in den Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten gehört, sondern Gegenstand des Finanzausschusses ist

Die Frage von **Herrn Dr. Diaby** nach dem Studentenbonus wird von **Frau Lachky** erläutert. Dies ist ein Bonus, welchen Studierende, die sich erstmalig zum Zwecke des Studiums mit Hauptwohnsitz in Halle (Saale) anmelden, beantragen können. Dieser Bonus enthält

einmalig die Rückerstattung des Semesterbeitrages und des HAVAG-Semestertickets und hat einen Wert von ca. 128 €.

Herr Scholtyssek stellt den Geschäftsordnungsantrag, über Nachtragssatzung und Haushaltskonsolidierung getrennt abzustimmen.

Diesem wird durch den Ausschuss mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen und keiner Stimmenthaltung zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis: Einzelabstimmung der Beschlusspunkte

Über Nachtragshaushalt und Haushaltskonsolidierungskonzept wurde separat abgestimmt.

### Beschlusspunkt 1

1.1.Nachtragssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2010 einstimmig zugestimmt

5 Enthaltungen

1.2 Haushaltskonsolidierungskonzept einstimmig zugestimmt

6 Enthaltungen

Beschlusspunkt 2 nicht zuständig

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat beschließt die Nachtragssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale).
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Finanzierung des erforderlichen Nachfinanzierungsbedarfs in Höhe von 668.300 EUR die kommunalaufsichtliche Genehmigung vorausgesetzt Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms II bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu den angebotenen Konditionen aufzunehmen.

### zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge liegen nicht vor.

### zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

### zu 7 Mitteilungen

### zu 7.1 Informationen zum Altbergbau

Herr Johannemann hält dazu einen Vortrag und verteilt eine Übersichtskarte über den in der Stadt Halle (Saale) vorhandenen Altbergbau bzw. Tagebaurestlöcher. Insbesondere erläutert er die Erscheinung der Tagesbrüche und typische Gefährdungen im Bereich des Altbergbaus. Weiterhin beschreibt er erforderliche Gefahrenabwehrmaßnahmen. Dazu gibt er einen kurzen Hinweis zu den Unglücken in Hoyerswerda vom 12.10.2010 und von Nachterstedt vom 18.07.2009.

Auch in Halle (Saale) werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt und Erdbewegungen festgestellt. Es wurden zum Beispiel am Hufeisensee sogenannte Hakenschläge an Bäumen auf Böschungen festgestellt.

Demzufolge wurden in der Vergangenheit Gefahrenabwehrmaßnahmen durchgeführt, so z. B. die vorgenommenen Böschungssanierungen am Bruchsee, Steinbruchsee und den Angersdorfer Teichen.

Des Weiteren wurden durch Aufstellen von Schildern Sicherungen durchgeführt.

Das LAGB kartographiert und bewertet gegenwärtig durch in Nachfolge Bergbau entstandene Gewässer neu, insbesondere ausgelöst durch die Ereignisse in Nachterstedt. Z. Z. überprüft das Landesamt für Geologie und Bergwesen Böschungen am Osendorfer See und am Hufeisensee.

In Halle sind in diesem Jahr bereits 20 Tagesbrüche aufgetreten, aktuell ist Anfang Oktober ein Fahrzeug der HWS GmbH bei der Durchführung von Entsorgungsaufgaben in der Gartenanlage "Sanssouci" eingebrochen. Die Bergung desselben hat einen sehr hohen Aufwand verursacht.

Auf die Frage nach Zuständigkeit und Finanzbedarf für die Sicherung/Sanierung erläutert Herr Johannemann, dass zuständig für die Sicherung und Sanierung des Altbergbaus/ der Tagebaurestlöcher in jedem Fall die Stadt Halle (Saale) ist. Zu den Maßnahmen erfolgt eine Förderung durch das Land. Diese beträgt 80 %. Somit bleibt ein Eigenanteil von 20% bei der Stadt Halle (Saale). In sehr dringenden Fällen kann das Land auch 100% fördern. So sei man z. B. bei der Tiefbausanierung im Gebiet des HEP Bruckdorf zunächst von einem Kostenaufwand von ca. 1,5 Mio. EUR ausgegangen, aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse hat letztlich die Maßnahme 906.216,85 EUR (bei 100% Förderung durch das Land gekostet.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion möchte **Herr Knöchel** gern wissen, welche konkreten Planungen vorliegen.

**Herr Johannemann** erläutert das Vorhaben am Heidesee, bei dem die Kosten für eine geplante Überleitung von Wasser in den Saugraben ca. 300.000 € betragen. Dem entspräche ein Eigenanteil der Stadt von 50.000 €.

Deshalb sind in dieser Höhe auch wieder Mittel im Haushalt eingestellt.

**Herr Dr. Fuchs** bemerkte, dass durch die Erderwärmung in Zukunft mit mehr Starkregen und Dauerregen zu rechnen ist. Dadurch sind die Böschungen wie Schwämme und Böschungsrutschungen wahrscheinlich. Hier muss zukünftig ein sehr hoher Kostenaufwand prognostiziert werden.

### 7.2 weitere Mitteilungen:

Herr Dr. Wiegand informiert zum Mastrahmensystem. Des Weiteren wurde die neue Marktsatzung erwähnt, bei der drei ehemalige Satzungen jetzt in einer untergebracht wurden. Es erfolgt dazu im November eine Beratung bei der auch Träger beteiligt werden.

### zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

\_\_\_\_\_

Herr Misch fragt an, wie die Verwaltung mit dem Projekt des Werkleitz-Festivals "Angst hat große Augen"- die Installation auf dem Marktplatz umgehen will. Es wurden dazu auf den Dächern vom Wöhrl-Kaufhaus und des Kaufhofes Lautsprecher angebracht, aus denen regelmäßig fünfmal am Tag Muezzingesänge ertönen. Er trägt dazu den Inhalt eines ihm übergebenen Schreibens mit 50 Unterschriften vor, das sich dagegen wendet, sich "Kunst aufzwingen zu lassen".

**Herr Dr. Wiegand** äußert sich dazu und bemerkte, dass am heutigen Tag die Citygemeinschaft ihre Zustimmung zu der Installation der Anlagen auf den Gebäuden zurückgezogen hat.

**Herr Knöchel** stellt fest, diese Angelegenheit wäre anderenfalls Gegenstand eines Genehmigungsverfahrens gewesen.

**Frau Krischok** rügt die Ausschilderung der öffentlichen Toilette auf der Peißnitz. Des Weiteren ist die Wiese vor der Thalia-Passage schmutzig. Sie bittet darum, wie bereits zugesagt, die Aufstellung der verkehrsberuhigten Bereiche und der entfernten Verkehrsschilder zu übergeben.

Herr Dr. Wiegand sagt eine schriftliche Antwort zu.

**Frau Krischok** fragt, welche Maßnahmen wurden gegen den Trinkerstand auf der Silberhöhe unternommen und was ist mit der Hundewiese in der Nähe des Pavillons. Dort sollte Grünschnitt vorgenommen werden. Wird und wann wird dies gemacht?

Herr Dr. Wiegand bestätigt einen geplanten Einsatz. Dazu erfolgt im Januar eine Information.

**Herr Dr. Fuchs** informiert über immer wieder rasende Autos auf der Hochstraße. Er fragt, ob dort Messungen erfolgen.

**Herr Dr. Müllers** informiert, dass diese Messungen durch die Polizei durchgeführt werden. Technisch ist es der Stadt selbst nicht möglich, hier eine stationäre Anlage zu installieren.

**Herr Dr. Fuchs** informiert, dass sich durch die kältere Jahreszeit im Herbst und Winter wieder Tiere in der Stadt einfinden werden. Er fragt, wo es mit Ratten Probleme geben wird?

Herr Dr. Wiegand verspricht diesbezüglich eine schriftliche Stellungnahme.

Herr Weihrich fragt, ob bei dem Neubauvorhaben Lebensmittelmarkt Birkhahnweg bei den zahlreich erforderlichen Baumfällungen auch die Baumschutzkommission entsprechend geprüft hat. Weiterhin hat er im letzten Stadtrat eine Anfrage zu den Folgen des Klimawandels danach gestellt, ob es dazu bereits erste Erkenntnis aus den Auswertungen der Klimaereignisse gibt.

Frau Ruhl-Herpertz verspricht eine Bearbeitung der Anfrage durch das Umweltamt.

**Herr Dr. Diaby** möchte wissen, wie der Stand der Vorbereitung für den kommenden Winterdienst in der Stadt Halle ist.

**Herr Dr. Wiegand** informiert, dass diesbezüglich schon Abstimmungen zwischen dem Dezernaten II und III erfolgen. Im November erfolgt eine Mitteilung.

Herr Scholtyssek fragt, welche Maßnahmen seitens der Stadt erfolgten, um die Alkoholiker auf dem Markt und auf dem Boulevard in den Griff zu bekommen.

Herr Dr. Wiegand informierte, dass es diesbezüglich in den letzten drei Wochen auf dem Markt keine Probleme gab. In der Leipziger Straße wurden durch das Ordnungsamt Kontrollen durchgeführt. Seit dem gab es auch dort keine Probleme mehr. Des Weiteren kann nur eingeschritten werden, wenn diese Trinker andere Leute ansprechen bzw. anpöbeln.

### zu 9 Anregungen

**Frau Krischok** möchte wissen, wenn im Rahmen der Aktion Prävention durch Präsenz" z. B. Bilder zum Trinkerstand an das Ordnungsamt gesendet werden, ob dann dazu auch ein Bericht über die Verarbeitung der Erkenntnisse möglich ist. Die Verwaltung greift dies auf.

### Herr Dr. Diaby gibt zwei Anregungen:

- 1. Auf der Grünfläche gegenüber dem Landesmuseum für Vorgeschichte sollten Bänke zur Erhöhung der Attraktivität dieses Gebietes aufgestellt werden und geprüft werden, ob dies ggf. durch ein Sponsoring finanzierbar wäre.
- Er spürt seit Längerem "atmosphärische Störungen" zum Ende der jeweiligen Ausschusssitzungen, manchmal ginge es zu wie im Kindergarten. Das sollte zukünftig verändert werden. (Dazu gibt es Beifall durch die Mehrzahl der Ausschussmitglieder)

**Frau Dr. Schöps** regt an, eine Darstellung bzw. Information zu anderen hohen Zahlen der Baumfällungen (in Bezug auf die vorgelegte Aufstellung der Baumfällungen) zu geben. Aus welchen Gründen ist die Vielzahl von Fällungen erforderlich?

Die öffentliche Sitzung ist um 19:10 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit:		
<u>Datum:</u> 05.11.10		
Swen Knöchel Stellv. Ausschussvorsitzender	Dr. Bernd Wiegand Beigeordneter	
Renée Fischer Protokollführerin		